

Werktätigen ständig gewahrt bleibt. Die schöpferische Initiative der Werktätigen aus der Produktion muß auf die Gerichtsbarkeit ausstrahlen.

Mit Beginn des Jahres 1955 werden zum ersten Male Schöffen tätig sein, die nach dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz unmittelbar durch die Bürger gewählt werden. Die Durchführung der Schöffenwahlen, die wir in diesem Jahre vorzubereiten haben, muß uns verpflichten, alles zu tun, um durch die Wahl der fortschrittlichen und besten Werktätigen unseren Gerichten das Gesicht wahrhaft demokratischer Gerichte des Arbeiter- und Bauernstaates zu geben.

Die Delegiertenkonferenzen zur Vorbereitung dieses Parteitag und unser Parteitag selbst zeigen, in welchem Tempo das Bewußtsein der Arbeiter in der Produktion und der werktätigen Bauern gewachsen ist. Die Wahl von Schöffen aus ihren Keihen wird die Gewähr dafür geben, daß unsere Rechtsprechung dem hohen Niveau des Bewußtseins unserer Werktätigen entspricht. Viele Beispiele beweisen, daß wir schon viele solcher Schöffen haben.

Ich möchte nur das Beispiel der Schöffin Tauchert von der LPG „Emst Thälmann“ im Kreis Pritzwalk nennen. Sie war Mitbegründerin dieser LPG. Als sie, dem Gesetz entsprechend, 12 Tage als Schöffin beim Kreisgericht tätig gewesen war, sagte sie: „Wenn ich nicht so mit meiner LPG verwachsen wäre, würde ich jetzt Richter sein wollen.“

Genossen! Welche Bedeutung unseren demokratischen Gerichten vom Westen beigemessen wird, zeigt sich am deutlichsten in der Hetze, die gegen unsere Gerichte und über unser Rechtswesen betrieben wird. Zu den Verleumdungen gegen die Deutsche Demokratische Republik, die am häufigsten ausgesprochen werden, gehört die: Die Deutsche Demokratische Republik sei kein Rechtsstaat. Als Antwort auf die feindliche Hetze möchte ich nun an einigen Beispielen zeigen, wo Recht und wo Willkür herrscht: ob in der Deutschen Demokratischen Republik oder in der Bonner Bundesrepublik.

Stammen unsere Richter überwiegend aus der Arbeiterklasse, so sind in Westdeutschland die Nazirichter entweder im Dienst geblieben oder jedenfalls wieder in ihre Stellen eingesetzt. Die Kontrolle ihrer Rechtsprechung durch Schöffen ist systematisch zurückgedrängt worden. Man hat eine solche Ordnung für die Wahl der Schöffen eingeführt, von der Genosse Fisch im Bonner Bundestag